



Postplatz Vaduz mit dem alten Brunnen um 1910

brauchte Wasser aus Quellen im "Konzessionsgebiet". Dem stand jedoch die Widmung dieser Gewässer zur Stromerzeugung durch die Kraftwerke entgegen, was nun Anlass zu hektischer parlamentarischer Tätigkeit gab. Zur Landtagssitzung vom 24. November 1966 lagen gleich vier Initiativbegehren betreffend Änderung des Gesetzes über die Liechtensteinischen Kraftwerke vor. An ein und demselben Tag behandelte der Landtag alle vier Initiativen, nahm die erforderlichen drei Lesungen über das Gesetz betreffend die Abänderung des LKW-Gesetzes vor und erklärte dieses gleichzeitig auch für dringlich (LTP 1966 I, S. 245ff.). Man kann hier wohl von einem Zeitrekord in der gesetzgeberischen Arbeit des Landtags sprechen. Die grosse Aufmerksamkeit und die Eile, mit welcher die-

ses akute Wasserversorgungsproblem behandelt und behoben wurde, spricht deutlich für den überragenden Stellenwert der Versorgung der Bevölkerung mit genügend und mit einwandfreiem Wasser.

Die Änderung des Gesetzes über die Liechtensteinischen Kraftwerke war unter zwei Aspekten bedeutsam: Der Trinkwasserversorgung wurde zum einen Priorität vor der energetischen Nutzung des Wassers auch für das sogenannte "Konzessionsgebiet" der Liechtensteinischen Kraftwerke zugesprochen. Zum andern wurde die Hoheit über die Gewässer im Konzessionsgebiet dem Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Kraftwerke entzogen und auf das Land übertragen, wobei das letzte Wort über die Nutzung dieser Gewässer nun beim Landtag liegt.